

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc., sowie amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

**09.06.2025**

**AUS AKTUELLEN ANLÄSSEN:**

- >>> Mehrheitsbeschaffung der CDU für Bundestagsanträge  
im Bundestagswahlkampf 2025 mit der AFD  
unmittelbar beginnend nach der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag  
für die Opfer des Nationalsozialismus  
am 29.01.2025 <<<
- >>> Öffentliche Benennung des 1108-seitigen Gutachtens  
des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)  
durch das Bundesinnenministerium (BMI)  
zur Hochstufung der AFD als gesichert erwiesen rechtsextremistisch  
am 02.05.2025 <<<
- >>> AFD-Relativierung von Deutschen-Völkermord-Kolonialverbrechen in Afrika,  
u.a. im DEUTSCHEN BUNDESTAG, u.a. im Januar 2025 <<<
- >>> Der neue jährliche Nationalfeiertag in Namibia beginnend am 28.05.2025  
zum Gedenken an die Deutschen Kolonialverbrechen in Deutsch-Südwestafrika  
mit dem ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts <<<

**Strafanzeigen gegen die Abgeordneten der AFD-Bundestags-Fraktion aus Januar 2025  
wegen wiederholter volksverhetzender Leugnung, Verharmlosung und Verherrlichung  
sowohl von deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von Kontinuitäten in der  
staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung  
von Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

**(a...) durch Verunglimpfung der Kolonialismus-Opfer und NS-Opfer sowie  
(b...) durch Verunglimpfung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier  
in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands  
für Kolonialverbrechen und NS-Verbrechen  
und in seinen offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern,  
bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen,  
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,  
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)  
der CDU Baden-Württemberg**

**DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDEN gegen die  
die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess  
wegen intransparenter nicht-nachvollziehbarer Bearbeitungsverweigerung  
von KONKRETEN Eingaben  
zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,  
Diskriminierung und Rassismus sowie zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch  
orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und  
rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD  
INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025  
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,  
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)  
der CDU Baden-Württemberg**

**ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und  
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.**

**nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD**

**INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025 sowie ANTRAG auf Pressemitteilungen zu juristischen Aufarbeitungen von deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von Kontinuitäten in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund**  
**an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,**  
**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)**  
**der CDU Baden-Württemberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler,*

**Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigung:**

Das Amtsgericht Mosbach und sein CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Anträge auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD gebeten.

**Gesetzlich geregelte Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach:**

Das Amtsgericht Mosbach und CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen beim Amtsgericht Mosbach GEGEN o.g. Beschuldigte gebeten.

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

**Sachliche und fachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach begründet durch Amtsrichterin Marina Hess:**

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) belegt mit ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln ihrerseits HIER die amtsseitige sachliche und fachliche Zuständigkeit für die juristische Aufarbeitung von Nazi-Kontextualisierungen und Rassismus-Kontextualisierungen ausgehend von familienrechtlichen Zivilverfahren beim Amtsgericht Mosbach, wie folgt ...

Die HIER im o.g. Verfahrenskomplex beim Amtsgericht Mosbach fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess ...

... (a =>) ... verknüpft selbst HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR per gerichtli-

cher Verfügung verfahrensinhaltlich und prozessual im anhängigen Verfahrenskomplex amtsseitig die vom Beschwerdeführer und Anzeigerstatter beim Amtsgericht Mosbach initiierten NS-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren mit den anhängigen Familienrechtsverfahren unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022.

... (b =>) ... teilt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 per gerichtlicher Verfügung mit, dass die unter (a =>) eingereichten Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus ihrerseits amtsseitig separiert und getrennt von den Familienrechtsverfahren-Akten HIER ABER in sogenannten Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach angelegt werden. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert JEDOCH seit 2022 die ÖFFENTLICHE KONKRETE Aktenzeichenbenennungen der von ihr selbst seit 2022 angelegten Sonderbände zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht, INSBESONDERE im eigenen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises sowie bzgl. deren mangelhafter juristischer Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst seit 1945.

... (c =>) ... bearbeitet DABEI wie HIER dargelegt und belegt in ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln beim Amtsgericht Mosbach mit ihren gerichtlichen Verfügungen unter (a =>) und (b =>) verfahrensinhaltlich und prozessual strategisch HIER INSBESONDERE auch KONKRETE Eingaben ... bzgl. KONKRETER NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis 1933 bis 1945, ... bzgl. KONKRETER NS-Justizverbrechen und NS-Unrecht der Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945, wie u.a. Beteiligungen an der NS-Euthanasie ... bzgl. deren mangelhafter juristischen Aufarbeitungen seit 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz bis heute.

... (d =>) ... weist im HIER o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 erhobene wahrheitswidrige Rassismus-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen beim Amtsgericht Mosbach ihrerseits amtsseitig NICHT zurück.

... (e =>) ... weist im HIER o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige und rechtswidrige aus der Luft gegriffene Nazi-Unterstellungen (vgl. Aktuelle AFD-Nazi-Höcke-Rechtsprechung) in familienrechtlichen Zivilprozessen beim Amtsgericht Mosbach ihrerseits amtsseitig NICHT zurück, u.a. auch benannt im selbst gerichtlich beauftragten familienpsychologischen Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21.

... (f =>) ... verfügt in ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln beim Amtsgericht Mosbach auch ENTGEGEN den aktenkundigen Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT amtsseitig ihrerseits diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Diskreditierungen und -Diffamierungen unter (d =>) und (e =>) mit persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers und Anzeigerstatters aufrecht.

... (g =>) ... agiert HIER willkürlich und nötigend in ihren Verfahrensführungen und Aussagen des Amtsgerichts Mosbach gegenüber dem o.g. Geschädigten Beschwerdeführer. Denn EINERSEITS seien gemäß der HIER fallverantwortlichen Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess die Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter (a =>) und (b =>) und (c =>) HIER demnach ANGEBLICH „Verfahrensfremd“ und „NICHT-verfahrensrelevant“ in den o.g. anhängigen Familienrechtsverfahren, woraufhin die Amtsrichterin Marina Hess diese NS-relevanten Eingaben unter dieser Begründung dann in ihrerseits selbst angelegte amtsseitig separierte Sonderbände HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR verschiebt und diese dann unter (b =>) HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR NICHT transparent nachvollziehbar bearbeitet bzw. NICHT trans-

parent fall- und zuständigkeitsbezogen weiterleitet. GLEICHZEITIG UND DIES im Widerspruch zu zuvor dargelegtem und belegten richterlichen Entscheiden und Handeln, seien gemäß der HIER fallverantwortlichen Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess diese Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter (a =>) und (b =>) und (c =>) HIER demnach ANGEBLICH JEDOCH AUCH „verfahrenserheblich“ und „verfahrensrelevant“ in den o.g. anhängigen Familienrechtsverfahren. UND ZWAR für ihre am 17.08.2022 eigens gerichtlich verfügt beauftragte psychiatrische Begutachtung des Beschwerdeführers und Anzeigeeerstatters hinsichtlich einer ihrerseits amtsseitig unterstellten ANGEBLICHEN ABER WAHRHEITSWIDRIGEN psychischen Erkrankung und damit einhergehenden eingeschränkten Erziehungsfähigkeit (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). UND DIES HIER u.a. begründet auf seinen unter (a =>) und (b =>) und (c =>) o.g. beim Amtsgericht Mosbach eingereichten Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von KONKRETEN NS-Verbrechen, insbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, und deren mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die Mosbacher Justiz.

... (h =>) ... agiert HIER im o.g. Verfahrenskomplex ihrerseits amtsseitig seit 2022 DANN ZUDEM im richterlichen Entscheiden und Handeln mit ihrer Bearbeitungsverweigerung, d.h. HIER OHNE einzelfallbezogene KONKRETE Eingangsbestätigungen, HIER OHNE Mitteilungen zu Weiterbearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei KONKRETEN Beweisunterlagen des Beschwerdeführers und Anzeigeeerstatters im genannten Verfahrenskomplex zu seinerseits beantragten juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AfD. HIER bzgl. der jeweils AKTENKUNDIG NACHWEISBAR KONKRET vorgebrachten und angezeigten AFDSACHVERHALTE und Tatsachengrundlagen (s.u.). UND DIES WÄHREND ABER das Obergericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

... (i =>) ... beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website (assoziativ themenbezogene zusammengestellte Zitat- und Materialsammlung, Dokumentation juristischer Aufarbeitung) "nationalsozialismus-in-mosbach.de"

des Beschwerdeführers, Anzeigeeerstatters und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN INSBESONDERE KONKRET thematisierten nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuche vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei einer sachgerechten Expertisen-Beweismittel-Erhebung zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten\*innen aus rechts-, geschichts-, poli-

tikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und NS-Täter-Forschung sowie aus der Rechtsextremismus-Forschung.

**Unverhältnismäßige Amtsseitige Verweigerung  
der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess  
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und  
Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler,  
KONKRETE Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,  
zu Diskriminierung und Rassismus sowie zur AFD zu bearbeiten**

Unter Missbrauch seines richterlichen Amtes und ENTGEGEN den öffentlichen Vorgaben und Richtlinien des verantwortlichen Direktors des Amtsgericht Mosbach, Dr. Lars Niesler, zu Handlungs- und Entscheidungsorientierungsvorgaben in den Öffentlichen NS-INFORMATIONSAUSCHANGSTAFELN "150 Jahre unabhängiges Amtsgericht Mosbach" im Amtsgericht Mosbach in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung und NS-Öffentlichkeitsarbeit zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht vor 1945 sowie zu deren juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Justiz nach 1945 verweigert und verbietet HIER der fallverantwortliche Spruchkörper als Amtsrichterin Marina Hess seit 2022 beim Amtsgericht Mosbach ... (a) SOWOHL die KONKRETE kritische Auseinandersetzung mit NS-Verbrechenskomplexen 1933 bis 1945, INSBESONDERE im Neckar-Odenwaldkreis, ... (b) ALS AUCH die KONKRETE Auseinandersetzung der heutigen Mosbacher Justiz mit der diesbzgl. mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die heutige Mosbacher Justiz selbst, ... (c) ALS AUCH die KONKRETE Auseinandersetzung mit NS-Schreibtischtätern als Haupt- und Exzessivtäter, Nazi-Justizverbrechen bis 1945, auch mit der Kontinuität von Nazi-Funktionseleiten und Nazi-Juristen nach 1945 am AG MOS- Beispiel des Nazi-Staatsrechtlers, NS-Rechtstheoretikers Carl Schmitt.

Nachdem die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zuvor auf vier Seiten thematisiert und protokolliert, wie der Vater sich konstruktiv an der Besprechung und Gestaltung einer Regelung des Umgangsrecht beteiligt, führt die Amtsrichterin Marina Hess sodann auf Seite Fünf Folgendes in ihrer Protokollierung des gerichtlichen Vermerks unter 6F 9/22 vom 13.06.2024 aus:

*"Der Vater wird in seinen Einlassungen insoweit eingegrenzt, dass er aufgefordert wird ausschließlich auf den Verfahrensgegenstand einer kindeswohldienlichen Umgangsregelung einzugehen und die Themen der Diskriminierung, des Rassismus, der Nichtverfolgung des NS-Unrechts in der Vergangenheit durch das Familiengericht Mosbach - durch die Vorsitzende - nicht erfolgte Umgänge in der Vergangenheit, Polizeieinsatz etc. zu unterlassen. Nachdem der Vater nach kurzer Unterbrechung und sodann erfolgenden Wortgefechts zwischen der Bevollmächtigten der Mutter und dem Vater nach der Unterbrechung, erneut von der mangelnden Aufarbeitung des NS-Unrechts durch die Vorsitzende, anfängt, entzieht die Vorsitzende dem Vater das Wort. Der Vater lässt sich hierdurch nicht beeindrucken und er reagiert auf den Ruf zur Ordnung durch die Vorsitzende nicht. Vielmehr nimmt er sein Telefon in die Hand und ruft die Polizei an unter Ankündigung Strafanzeige gegen die Vorsitzende zu stellen. Während die Vorsitzende diktiert telefoniert der Vater mit der Polizei. Daraufhin wird die Verhandlung beendet."*

ZUVOR hatte die fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess BEREITS unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler be-

reits wie folgt **HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR** agiert bzgl. Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus...

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler teilt im anhängigen Verfahrenskomplex unter **AMTSGERICHT MOSBACH 6F 9/22** am 17.08.2022 schriftlich verfahrensrelevant aktenkundig **AUSRÜCKLICH** mitteilt, dass es **ANGEBLICH NICHT** Aufgabe eines deutschen Gerichtes sei, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. **UND DIES SOLLE INBESONDERE HIER GELTEN** im **KONKRETEN** Zuständigkeitsbereich des **AMTSGERICHT MOSBACH** und der Mosbacher Justiz bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht, auch bzgl. Nazi-Justiz 1933 bis 1945, u.a. beim **AG MOS**, im Neckar-Odenwaldkreis, sowie bzgl. deren mangelhaften juristische Aufarbeitungen nach 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst.

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler will dem Beschwerdeführer und Anzeigegestatter **HIER** amtsseitig verbieten **KONKRETE** Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht per Fax beim Amtsgericht Mosbach einzureichen. Die **HIER** fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert **HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR** gezielt unter **6F 9/22** am 17.08.2022 bei den o.g. **KONKRETEN** NS-Aufarbeitungs-Verfahrensbeantragungen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, die verfahrensrelevante und prozessuale **EILBEDÜRFTIGKEIT** des **KONKRET** hohen Alters möglicher noch lebender NS-Täter\*innen, **INSBESONDERE** auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, amtsseitig beim Amtsgericht Mosbach anzuerkennen und agiert **HIER** damit **ENTGEGEN** den öffentlich bekannten laufenden NS-Prozessen des 21. Jahrhunderts auch in 2022, 2023 und 2024 und 2025. **UND DIES HIER** u.a. unmittelbar nach und seit der **KONKRETEN** Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit **STRAFANZEIGEN** zu **6F 9/22** gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938. Beispielsweise: Die Verurteilung eines KZ-Wachmannes in 2022 durch das Landgericht Neuruppin wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die Verurteilung einer 97-jährigen KZ-Sekretärin in 2022 durch das Landgericht Itzehoe wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die o.g. Verurteilung der mittlerweile 99-jährigen Zivilangestellten KZ-Sekretärin durch den Bundesgerichtshof am 20.08.2024 wegen Beteiligung am NS-Massenmord. Die Aufhebung der Verhandlungsunfähigkeits-Beurteilung eines 100-jahre alten KZ-Wachmannes, Angehöriger des SS-Wachbataillons, im Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt auf Grund mehrerer Mängel im Sachverständigen-Gutachten. Das Landgericht Hanau muss nun erneut über die Verhandlungsfähigkeit des 100-jährigen Mannes entscheiden, der als ehemaliger KZ-Wachmann wegen Beihilfe zum Mord angeklagt wurde (OLG, Beschl. v. 22.10.2024, Az.: 7 Ws 169/24).

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung **HIER** **ABER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR EXPLIZIT** in deren Anwendung mit ihrer amtsseitigen **NICHT**-Benennung der o.g. einzeleingabenbezogenen konkreten Sachverhalte zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus, mit ihrer **NICHT**-Ausstellung der jeweiligen konkreten Eingangsbestätigungen und mit ihrer **NICHT**-Mitteilung von jeweiligen konkreten Weiterbearbeitungen bzw. mit ihren Verweigerungen von Mitteilungen offizieller Zuständigkeitsweiterverweisungen in der o.g. jeweiligen konkreten NS-Eingaben-Sache. Die Amtsrichterin Marina Hess verweigert **HIER EXPLIZIT** amtsseitig Eingangs- und Weiter-

bearbeitungsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und NS-Aufhebungsverfahren, bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und NS-Entschädigungsverfahren, bei beantragten gerichtlichen Prüfungen zu o.g. einzeleingabenbezogenen konkreten Sachverhalten.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren seit 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp der Personalakten zur Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945 bei den Mosbacher Justizbehörden sowie für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren zu juristischen Aufarbeitungen von personellen NS-Funktionsebenen-Kontinuitäten von Nazi-Juristen 1933 bis 1945 DANN seit 1945 im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Während seit Jahrzehnten Renten-Steuermilliarden für Nazi-Verbrecher\*innen ausgegeben werden ...: Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert HIER seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex amtsseitig, gerichtliche Prüfungen zu verfügen zu den jahrzehntelangen Deutschen Rentenbezügen für NS-Täter\*innen, Kriegsverbrecher\*innen und SS-Mitglieder, Mitgliedern von NS-Organisationen im Inland und Ausland. UND DIES während ABER die diesbzgl. Gesetzliche Regelung und deren Umsetzung seit Jahrzehnten beim DEUTSCHEN BUNDESTAGES thematisiert äußerst umstritten ist.

**Amtsseitige Verweigerung der Amtsrichterin Marina Hess  
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen  
und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler,  
ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen und  
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.  
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungs-  
feindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen  
in und aus der AFD INSBESONDERE vor, im und nach dem  
Bundestagswahlkampf 2025 zu bearbeiten**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex die KONKRETEN Eingaben des Beschwerdeführers und Antragstellers ihrerseits amtsseitig seit 2022 DANN ZUDEM im richterlichen Entscheiden und Handeln mit ihrer Bearbeitungsverweigerung, d.h. HIER OHNE einzelfallbezogene KONKRETE Eingangsbestätigungen, HIER OHNE Mitteilungen zu Weiterbearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei KONKRETEN Beweisanträgen und Strafanträgen des Beschwerdeführers und Anzeigeeerstatters im genannten Verfahrenskomplex zu seinerseits beantragten juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie-

und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD. HIER bzgl. der jeweils AKTENKUNDIG NACHWEISBAR KONKRET vorgebrachten und angezeigten AFD-SACHVERHALTE und Tatsachengrundlagen. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

**(A=>) BISHER unbearbeitete AFD-Beweismittel-ANTRÄGE AUF GERICHTLICHE VORPRÜFUNGEN ZUR AFD an das und beim Amtsgericht Mosbach ...:**

AUCH ENTGEGEN der jeweiligen HALTBAREN nachweisbaren aktenkundigen Beantragungen, ignoriert und verweigert das AG MOS HIER ABER ANDERERSEITS die beantragten juristischen Aufarbeitungen von rechtsextremistischen, demokratie- und verfassungsfeindlichen, rassistischen Bestrebungen der AFD, HIER KONKRET u.a. bei den KV-Beweisantragspaketen ab dem 18.03.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22 mit 6F 2/22-Referenz und bei den Eingaben ab dem 21.01.2024 bzw. 30.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22 mit 6F 2/22-Referenz. Das Amtsgericht Mosbach verweigert HIERZU die diesbzgl. Eingangs- und Weiterbearbeitungs- bzw. Weiterleitungsbestätigungen zu AFD relevanten AKTENKUNDIGEN Anträgen.

**... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen zur Steuergeld-Finanzierung von verfassungsschutz-bekanntem Rechtsextremistischen AFD-Mitarbeiter\*innen beim Bundestag und beim Landtag Baden-Württemberg ...**

.. bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisanträgen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag ab 18.03.2024 auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach zu steuergeldfinanzierten rechtsextremistischen AFD-Bundestagsmitarbeiter\*innen und AFD-Landtagsmitarbeiter\*innen. INSBESONDERE aus der Mosbacher Region, aus dem Neckar-Odenwaldkreis und aus Baden-Württemberg. Laut einer im März 2024 veröffentlichten Recherche des BR werden ca. 30 Millionen EURO Steuergelder in der BRD pro Jahr ausgegeben für verfassungsschutzbekannte RECHTSEXTREMISTEN als konkrete steuergeldfinanzierte Mitarbeiter\*innen von AFD-Bundestagsabgeordneten\*innen. Dabei handele es sich konkret um mehr als 100 rechtsradikale Mitarbeiter\*innen, die die Demokratie bekämpfen und die dem Verfassungsschutz aus dem rechtsextremistischen Milieu und aus der Neuen Rechten u.a. als „gesichert“ rechtsextrem bekannt sind.

**... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen der Finanzströme im Spektrum der Neuen Rechten in Mosbach und Baden ...:**

... bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisanträgen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und

Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... .. KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag ab 30.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex auf AG-MOS-amtsseitige Verfügung für die amtsseitige Veranlassung einer gerichtlichen Vorprüfung der Finanzströme im Spektrum der Neuen Rechten in Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis und Baden zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an das Innenministerium Baden-Württemberg.

**... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen eines AFD-Parteiverbotsverfahren gemäß Art. 21 GG. ...:**

... bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... .. KV-Beschwerdeführer-Antrag ab 21.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf amtsseitige Veranlassung gerichtlicher Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex mittels AG-MOS-amtsseitiger Verfügung für eine gerichtliche Vorprüfung eines möglichen AFD-Parteiverbotsverfahren gemäß Art. 21 GG, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an die Landesregierung Baden-Württemberg. Und dies zur Vorbereitung eines möglichen AFD-Parteiverbotsverfahren ausgehend von einer möglichen Initiative des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

**... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen eines Vereinsverbotsverfahren der Jungen Alternativen als Jugendorganisation der AFD ...:**

... bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... .. KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag vom 21.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex auf AG-MOS-amtsseitige Verfügung für eine gerichtliche Vorprüfung eines möglichen Vereinsverbotsverfahren der JA als Jugendorganisation der AfD zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an das Bundesinnenministerium. Das Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler bleibt HIERBEI GEZIELT bzgl. des o.g. genannten JA-AFD-Antrages HALTBAR aktenkundig nachweisbar untätig. UND ZWAR auch bis die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte Jugendorganisation der AfD sich Anfang März 2025 als Verein auflöst und anschließend eine neue AfD-Jugend-Parteiorganisation gründet.

**... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von gerichtlichen Vorprüfungen einer Grundrechteverwirkung des Thüringer AFD-Chefs Björn Höcke gemäß Art. 18 GG ...:**

Bzgl. der Zurückweisung der AG MOS-Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung (KONKRETE Eingangsbestätigung, Weiterbearbeitung, Zuständigkeitsverweisung) von Beweisunterlagen des Beschwerdeführers durch die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zur AFD BETRIFFT DIES HIER u.a.: ... .. KV-Beschwerdeführer-Beweismittel-Antrag vom 21.01.2024 unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, etc. auf Gerichtliche Vorprüfungen beim Amtsgericht Mosbach unter o.g. anhängigem Verfahrenskomplex auf AG-MOS-amsseitige Verfügung für eine gerichtliche Vorprüfung einer möglichen Grundrechteverwirkung des Thüringer AFD-Chefs Björn Höcke gemäß Art. 18 GG, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, u.a. zur anschließenden amtsseitigen Weiterleitung an das Bundesverfassungsgericht. HIER u.a. mit dem Rechtsmittel einer Richtervorlage, u.a. zur Weiterleitung an den Baden-Württembergischen Landtag.

**... Gezielte Amtsseitige NICHT-Nachvollziehbarkeit der entsprechenden AFD-Beweismittelanträge ausgehend vom Amtsgericht Mosbach ...:**

UND ZWAR DAMIT dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden Beweismittelanträge zur juristischen Aufarbeitung von ANTRÄGEN auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an HIER EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. Auf dieses höchstrichterliche Urteil wird hier Bezug als Beweismittel für die Eingaben und Beantragungen des Beschwerdeführers zur AFD genommen. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

**(B=>) BISHER unbearbeitete STRAFANTRÄGE ZUR AFD an das und beim Amtsgericht Mosbach ...:**

**... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von Anträgen zu NS-SS-Verbrechen im Zusammenhang mit der AFD ...:**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex bzgl. der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers, Anzeigerstatters und Nazi-Jägers vom 30.05.2024, u.a., unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22 als KV-STRAFANTRAG gegen den Beschuldigten rechtsextremen Juristen und AFD-Europa-Spitzenkandidat Maximilian Krahe wegen Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von Nazi-Verbrechen als Volksverhetzung mit der öffentlichen Relativierung von SS-Verbrechen am 18.05.2024. UND ZWAR HIER mit ihrer Verweigerung ENTGEGEN § 158 StPO von amtsseitigen ordnungsgemäßen Bestätigungen bzgl. NS-SS-AFD-Sachverhaltsbenennungen des o.g. Strafantra-

ges sowie bzgl. KONKRETER AFD-Antrags-Eingangs-, AFD-Antrags-Weiterbearbeitungs- und AFD-Antrags-Zuständigkeitsverweisung. UND DIES ENTGEGEN den offiziellen Entschuldigungen der Bundespräsidenten Gauck und Steinmeier zu NS-SS-Verbrechen und zum Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz seit 1945 bei deren juristischen Aufarbeitungen.

### **... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von Anträgen zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika im Zusammenhang mit der AFD ...:**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex bzgl. der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers, Anzeigeerstatters und Nazi-Jägers vom 24.07.2024 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22 als STRAFANTRAG gegen den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler, wegen geschichtsrevisionistischer und rechtsextremer Volksverhetzung Anfang Juli 2024 durch Verhöhnung, Verächtlichmachung und Diskreditierung der Opfer des ersten Völkermords im 20. Jahrhundert durch deutsche Schutztruppen der deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika als Deutsches rassistisches Unrechtsregime mit Konzentrationslagern. UND DIES ENTGEGEN der Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama mit der offiziellen Entschuldigung der Bundesregierung in 2021 sowie mit der diesbzgl. offiziellen Entschuldigung des Bundespräsidenten. UND ZWAR HIER mit ihrer KONKRETEN amtsseitigen Verweigerung die KONKRETEN Sachverhalte der Berliner Kongokonferenz von November 1884 bis Februar 1885 amtsseitig zu benennen, auf der die koloniale Aufteilung Afrikas besprochen und beschlossen wurde. UND ZWAR gem. der Kontinuitätsthese aus den Geschichtswissenschaften zur späteren fortführenden angewandten organisatorischen Thematisierung DANN des NS-Regimes mit Rassismuslehre, Vernichtung, Kunstraub, Ahnen- und Grabschändung, Konzentrationslagern während des Nazi-Terror-Angriffs- und Vernichtungskrieges 1939 bis 1945. UND ZWAR HIER mit ihrer amtsseitigen Verweigerung ENTGEGEN § 158 StPO von amtsseitigen ordnungsgemäßen Bestätigungen bzgl. Deutschen Kolonialverbrechen-Sachverhaltsbenennungen des o.g. Strafantrages sowie bzgl. KONKRETER AFD-Antrags-Eingangs-, AFD-Antrags-Weiterbearbeitungs- und AFD-Antrags-Zuständigkeitsverweisung. UND DIES OBWOHL HIER konkret im o.g. Familienrechtsverfahrenskomplex unter den Verfahrensbeteiligten ein afro-deutsches Kind und eine schwarzafrikanische Kindsmutter sind.

### **... Amtsseitige NICHT-Nachvollziehbarkeit der entsprechenden AFD-Strafanzeigenvorgänge ausgehend vom Amtsgericht Mosbach ...:**

UND ZWAR DAMIT dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden Strafanzeigenvorgänge zur juristischen Aufarbeitung von ANTRÄGEN auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an HIER EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. Auf dieses höchstrichterliche Urteil wird hier Bezug als Beweismittel für die Eingaben und Beantragungen des Beschwerdeführers zur AFD genommen. UND DIES WÄHREND

das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

### **... Zurückweisung der Amtsseitigen Bearbeitungsverweigerung von Anträgen zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten deutschen Juristen u.a. in der AFD**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex, dass der Beschwerdeführer und Anzeigerstatter aktenkundig HALTBAR mehrfach wiederholt „umfangreich“, „vielfältig“ und „übermäßig“ u.a. in seinen beantragten juristischen Aufarbeitungen von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen aus der AFD u.a. mit den KONKRETEN SACHVERHALTEN von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten deutschen Juristen u.a. in der AFD und auf deren Agieren hinweist.

Wie u.a. auf den o.g. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten deutschen Jurist und AFD-Europa-Spitzenkandidaten Maximilian Krahe, der kurz vor der Europawahl 2024 dann SS-Verbrechen öffentlich verharmlost.

Wie u.a. auf die an den nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzplänen und Umsturzversuchen aus dem Reichsbürgermilieu in 2022/2023 beteiligte AFD-Richterin (MdB) Birgit Malsack-Winkemann, die nach dem geplanten Umsturz als Justizministerin einer Putschistenregierung unter Führung von Heinrich XIII. Prinz Reuß eingesetzt werden sollte. SIEHE dazu Strafanträge an das Amtsgericht Mosbach... (a) Antrag an das Amtsgericht Mosbach vom 05.06.2022 unter 6F 9/22 auf STRAFANZEIGE GEGEN >> A D O L F H I T L E R << WEGEN HOCHVERRATS GEGEN DEUTSCHLAND in 1924 im WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN am AG MOS (SIEHE AUCH BEZUGNAHME des diesbzgl. gerichtlich beauftragten Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21) >>> ... (b) Antrag an das Amtsgericht Mosbach vom 03.06.2022 unter 6F 9/22 auf STRAFANZEIGE GEGEN >> A D O L F H I T L E R << Ausweisung aus Deutschland bzw. Ausschluss von allen öffentlichen Ämtern im WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN am AG MOS (SIEHE AUCH BEZUGNAHME des diesbzgl. gerichtlich beauftragten Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21) >>> ... (c) Anträge an das Amtsgericht Mosbach vom 24.03.2023 unter 6F 9/22 sowie zu 6F 202/21, 6F 2/22 und 6F 2/23 auf STRAFANZEIGEN wegen direkter Tatbeteiligungen an bzw. Beihilfe zum "Hochverrat" in 2022 und 2023 mit der Planung und Vorbereitung gewaltsamer Umsturzversuche, u.a. aus rechtsextremistischer Motivation >>> ... (d) Anträge an das Amtsgericht Mosbach vom 13.04.2023 unter 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 auf STRAFANZEIGEN wegen Hochverrats § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Putschversuchen, u.a. in 2022 und 2023 als Ergänzung zum Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Mosbach in Boxberg, als Ergänzung zur Anklage des versuchten Mordes vor dem OLG Stuttgart >>> ... (e) Anträge an das Amtsgericht Mosbach vom 28.05.2023 unter 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 auf STRAFANZEIGEN wegen Hochverrats § 81–83a StGB auf Grund von rechtsextremistisch motivierten Umsturzversuchen, u.a. in 2022 und 2023, als Ergänzung zum Terrorprozess gegen die Reichsbürgergruppe militanter Rechter "Vereinte Patrioten" vor dem OLG Koblenz.

Wie u.a. auf den rechtsextremen RICHTER und das AFD-Mitglied, ehemaliger AFD-Bundestagsabgeordneter 2017 bis 2021, Jens Maier. U.a. mit der STRAFANZEIGE vom 15.09.2023 gemäß § 158 StPO an das Amtsgericht Mosbach unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/22, 6F 2/23 wegen des Verdachts auf Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung mit Referenzen und Assoziationen zum Nazi-Angriffs-Terror- und Vernichtungskrieg, zur Aus-

beutung und Vernichtung im NS-Zwangsarbeitssystem, zur NS-Verfolgung und -Vernichtung diverser NS-Opfer- und NS-Widerstandsgruppen, zur Nazi-Terrorjustiz, zum Nazi-Konzentrationslagersystem, bei nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten öffentlichkeitswirksamen NS-Symbolaktionen wie HIER durch den rechtsextremen RICHTER, AFD-Mitglied, EX-MdB Jens Maier, der mit seiner Verharmlosung und Relativierung von NS-Unrecht und NS-Verbrechen, in der die NS-Vergangenheitsbewältigung mit der NS-Erinnerungs-, NS-Veranstaltungs- und NS-Gedenkstättenkultur, mit der NS-Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Nationalsozialistischen Verbrechen seinerseits als sogenannter „Schuldskult“ öffentlich verunglimpft und herabgewürdigt. Das sächsische Justizministerium erhob eine Disziplinaranzeige gegen Maier und beantragte im August 2022 beim Dienstgericht eine Versetzung Maiers in den Ruhestand. Das sächsische RICHTERdienstgericht am Landgericht untersagte Maier die RICHTERTätigkeit wegen rassistischer und abwertender Äußerungen und entschied Ende 2022, ihn in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Das Landgericht Dresden hatte bereits einige Monate zuvor ein Disziplinarverfahren gegen RICHTER Maier eröffnet. In der entsprechenden Pressemitteilung hieß es zur Begründung: „Insbesondere vor dem Hintergrund, dass RICHTER Maier zum damaligen Zeitpunkt Mitglied der u.a. für Presse- und Ehrschutzsachen zuständigen Kammer des Landgerichts und dort auch mit Verfahren der NPD befasst war, hätten seine Äußerungen zur NPD das Mäßigungsgebot verletzt. Mit seinen Beiträgen habe RICHTER Maier, dessen Beruf als RICHTER dabei immer bekannt gewesen sei, dem Ansehen der Justiz allgemein und des Landgerichts Dresden im Besonderen Schaden zugefügt.“ "Mit all diesen Verhaltensweisen und dem verwendeten Vokabular sucht der Antragsgegner zur Überzeugung des Dienstgerichts bewusst die Nähe zu Kreisen, die in der Öffentlichkeit als rechtsextrem wahrgenommen werden", hieß es in der Urteilsbegründung des BGH. Der Bundesgerichtshof befand am 05.10.2023, dass Maier nicht mehr als RICHTER arbeiten darf. Das Gericht prüfte, ob das Vertrauen der Öffentlichkeit in Jens Maier als RICHTER zerstört und er nicht mehr glaubwürdig sei. Im Urteil wurden viele Tweets, Presseberichte und Auftritte bei politischen Veranstaltungen von Maier ausgewertet - also alles, was das Bild von Maier in der Öffentlichkeit bestimmt. Auch seine Mitgliedschaft im offiziell aufgelösten "Flügel" der AfD spielte eine Rolle und dass der sächsische Verfassungsschutz RICHTER Jens Maier als Rechtsextremisten einstufte, wie am 5. Oktober 2020 bekannt wurde. Maiers Revision dagegen wurde im Oktober 2023 vom Dienstgericht des Bundes beim Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Er biete keine Gewähr dafür, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Es war ein gezielter Tabubruch, als der AfD-Politiker und Thüringer Landesvorsitzende Björn Höcke im Januar 2017 das Berliner Holocaust-Mahnmal als ein "Denkmal der Schande" und die deutsche Erinnerungskultur als "dämliche Bewältigungspolitik" bezeichnete und eine "erinnerungspolitische Wende um 180 Grad" forderte. Höckes Vorredner vom parteiinternen, formal aufgelösten „völkischen Flügel“ der AfD, der vom Verfassungsschutz als rechtsextremistische Bestrebung eingestuft wurde, war damals Jens Maier, RICHTER am Landgericht Dresden und AfD-Mitglied. Für ihn sei es "eine große Ehre", neben seiner "Hoffnung" Höcke sitzen zu dürfen, so Maier bei der Veranstaltung in Dresden. Ab 2019 bis zu seiner offiziellen Auflösung im April 2020 war Maier Obmann des „Flügels“ in Sachsen. Im Mai 2016 verbot Jens Maier in einem RICHTERlichen Beschluss zugunsten der NPD per einstweiliger Verfügung als zuständiger RICHTER des Landgerichts Dresden auf Antrag der NPD dem Extremismusforscher Steffen Kailitz vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, über die NPD zu sagen, diese plane „rassistische Staatsverbrechen“. Kailitz hatte das Parteiprogramm der NPD und andere öffentliche und der Partei zuzuordnende Quellen ausgewertet und war zur – in einem Gastbeitrag in der Wochenzeitung

„Die Zeit“ wiederholten – Bewertung gelangt, dass die Partei im Regierungsfalle beabsichtige, „acht bis elf Millionen Menschen aus Deutschland zu vertreiben, darunter deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund.“ Dies ergebe sich aus der explizit geäußerten Auffassung der NPD, dass deutsche Staatsbürger „anderer Rassen“ immer Fremde blieben, die aus Deutschland entfernt werden müssten, weil – so zitierte Kailitz die NPD weiter – „die Verleihung bedruckten Papiers (eines BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert [...] Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper, gleich wie lange sie in Deutschland leben, und mutieren durch die Verleihung bedruckten Papiers nicht zu germanischstämmigen Deutschen.“ Die NPD klagte gegen Kailitz' Bewertung, eine solche Politik lasse sich nur durch „Staatsverbrechen“ verwirklichen, mit der Begründung, wenn diese Politik nicht willkürlich, sondern in gesetzlichen Regeln erfolge, dann könne es sich gar nicht um Verbrechen handeln, sondern sie sei dann rechtmäßiges Staatshandeln. RICHTER Jens Maier veröffentlichte seine inhaltliche Auffassung dazu: „Ich weiß nicht, wie man, wenn man das Programm der NPD liest, auf Staatsverbrechen kommen kann“, denn wenn „jemand aufgrund von gesetzlichen Grundlagen zurückgeführt wird, ist das kein Staatsverbrechen.“ Er nahm Kailitz' Einschätzung nicht als Meinungsäußerung, sondern als – rechtlich leichter untersagbare – Tatsachenbehauptung. Sein Beschluss erfolgte im Eilverfahren ohne Anhörung von Kailitz und drohte diesem bei Zuwiderhandlung „Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten“ an. Kailitz sah sich in seiner Wissenschaftsfreiheit verletzt und legte Widerspruch ein. Der Beschluss des RICHTERs Jens Maier wurde später von der zuständigen Kammer in voller Besetzung wieder aufgehoben. Im Hauptsacheverfahren, an dem Maier nicht mehr teilnahm, wurde die Klage der NPD im April 2017 endgültig abgewiesen. Das Gericht bewertete Kailitz' Einschätzungen als zulässige Meinungsäußerung, die sich die NPD entgegenhalten lassen müsse. Der ursprüngliche Beschluss des RICHTERs Jens Maier wurde u. a. von der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft als Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit gewertet: Kailitz habe sich jahrelang wissenschaftlich mit der NPD befasst und „Forschungsergebnisse öffentlich darzustellen, gehört zu den zentralen Aufgaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“. Ihre „Veröffentlichung gerichtlich zu unterbinden, schränkt die Freiheit der Wissenschaft unzulässig ein.“ Besondere Brisanz hatte der Beschluss auch deswegen, weil Kailitz im damals noch laufenden zweiten Verbotsverfahren gegen die NPD vom Bundesverfassungsgericht als Sachverständiger gehört wurde, dem RICHTER Jens Maier also faktisch die Wiederholung von Aussagen verbot, um deren Abgabe an anderer Stelle ABER Kailitz gerichtlich gebeten worden war.

**... Amtsseitige NICHT-Nachvollziehbarkeit der entsprechenden AFD-Strafanzeigenvorgänge und AFD-Beweismittelanträge gegen rechtsextreme u.a. AFD-Juristen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach ...:**

UND ZWAR DAMIT dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden AFD-Strafanzeigenvorgänge und AFD-Beweismittelanträge zur juristischen Aufarbeitung von ANTRÄGEN auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an HIER EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen

Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. Auf dieses höchstrichterliche Urteil wird hier Bezug als Beweismittel für die Eingaben und Beantragungen des Beschwerdeführers zur AFD genommen. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AFD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

**Sachliche und fachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach  
begründet durch CDU-Direktor des Amtsgerichts, Dr. Lars Niesler:**

Das zuvor dargelegte und belegte richterliche Entscheiden und Handeln der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess in der BRD-Rechtsprechungspraxis, INSBESONDERE ABER AUCH im KONKRETEN Zuständigkeitsbereich des Amtsgericht Mosbach für den Neckar-Odenwaldkreis in Baden-Württemberg; INSBESONDERE ABER AUCH verfahrensinhaltlich bzgl. Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus; SOWIE INSBESONDERE ABER AUCH bzgl. der in Teilen rechtsextremistischen AFD, solle gemäß den Aussagen des Direktors des Amtsgerichts Dr. Lars Niesler unter 6F 202/21 u.a. am 19.11.2024 ANGEBLICH ZUNÄCHST als HALTBAR und ORDNUNGSGEMÄSS und EMPFEHLENSWERT amtsgerichtsdirektorlich bestätigt gelten.

Es ergeht hiermit die HIER VORLIEGEND begründete Beantragung einer erneuten dienstrechtlichen Überprüfung des HIER dargelegten und AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HALTBAR belegten Agierens der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach. HIER INSBESONDERE auch auf Grund ihrer amtsseitigen Bearbeitungsverweigerungen der o.g. ANTRÄGE auf KONKRETE Strafanzeigen, auf gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD ausgehend vom o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex. HIER INSBESONDERE auf Grund ihrer amtsseitigen Bearbeitungsverweigerungen der ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bzgl. der nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuche vor 1933 und nach 1945 in Deutschland, u.a. unter Beteiligungen von AFD- Mitgliedern, und deren juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert seit 2022 die KONKRETEN Bestätigungen zu Eingang, Bearbeitung und Zuständigkeitsverweisung bzgl. o.g. AFD-Anträge. UND DIES OBWOHL das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Urteil vom März 2025 feststellt, dass der Landesverfassungsschutz, der die AFD seit 2022 beobachtet, die baden-württembergische AfD weiterhin als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstufen und beobachten darf. Die offene Beobachtung der AfD durch den Verfassungsschutz erfolge zu Recht, heißt es in der Begründung. Nach Überzeugung des Verwaltungsgerichts liegen die dafür notwendigen tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor. So verfolge die Partei einen verfassungswidrigen Volksbegriff mit einer Anknüpfung an Merkmale wie Herkunft oder Rasse. Auch der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte bzgl. des AFD-BW-Landesverbandes im November 2024 bestätigt, dass es tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt, weil BW-Mitglieder der AfD für "einen ethnischen Volksbegriff" einträten.

**Politische Kontextualisierung des Agierens von Dr. Lars Niesler als Direktor  
des Amtsgerichts Mosbach und als  
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)**

**der CDU Baden-Württemberg**  
**INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025**

Vor dem Hintergrund der schwierigen Regierungsbildung mit der rechtspopulistischen und teilweise rechtsextremen FPÖ in Österreich, hat der CDU-Kanzlerkandidat und CDU-Parteivorsitzende Friedrich Merz während des Bundestagswahlkampfes im Januar 2025 öffentlich mitgeteilt und bekräftigt, dass die CDU-Brandmauer zur AfD definitiv stehen würde und dass er selbst sein Schicksal als CDU-Parteivorsitzender daran knüpfen würde. Österreich sei der „Beweis dafür, dass man Rechtspopulisten nicht den Weg in die Macht ebnen darf“, sagte Merz in den ARD-„Tagesthemen“ (WELT: 11.01.2025). Er werde nicht zulassen, dass in der CDU die „Brandmauer“ zur AfD falle. „Ich knüpfe mein Schicksal als Parteivorsitzender der CDU an diese Antwort“, sagte Merz am Rande einer Klausur des CDU-Bundesvorstands in Hamburg. „Wir arbeiten nicht mit einer Partei zusammen, die ausländerfeindlich ist, die antisemitisch ist, die Rechtsradikale in ihren Reihen, die Kriminelle in ihren Reihen hält – eine Partei, die mit Russland liebäugelt und aus der Nato und aus der Europäischen Union austreten will.“ Warnungen vor Wahlerfolgen der AfD gibt es seit Langem. Aber am 19.01.2025 holte Friedrich Merz ganz weit aus: Der Unions-Kanzlerkandidat warnte nicht nur vor einem Wahlsieg der Rechtspopulisten 2029 in Deutschland. "Ich sage es, wie ich es denke: Die nächste Bundestagswahl ist dann 2033. Und einmal 33 reicht für Deutschland", fügte er in Anspielung auf die Machtübernahme der Nazis 1933 hinzu (ntv: 22.01.2025).

**Strafanzeigen gegen die Abgeordneten der AfD-Bundestags-Fraktion aus Januar 2025 wegen wiederholter volksverhetzender Leugnung, Verharmlosung und Verherrlichung sowohl von deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von Kontinuitäten in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund**  
**(a...) durch Verunglimpfung der Kolonialismus-Opfer und NS-Opfer sowie**  
**(b...) durch Verunglimpfung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in seinen öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für Kolonialverbrechen und NS-Verbrechen**  
**und in seinen offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen,**  
**an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,**  
**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)**  
**der CDU Baden-Württemberg**

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

Die HIER o.g. Beschuldigten Abgeordneten der AfD-Bundestags-Fraktion aus Januar 2025 sind HIER wegen wiederholter volksverhetzender Leugnung, Verharmlosung und Verherrlichung sowohl von deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von der Kontinuität in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund angezeigt. Die AfD ist offen geschichtsrevisionistisch: Das zeigt sich im Wahlprogramm und in vielen Provokationen, kritisiert Historiker Jens-Christian Wagner. Die Kernsätze im Programm, das von der Bundesprogrammkommission

vorgeschlagen wurde, lauten: „Die offizielle Erinnerungskultur darf sich nicht nur auf die Tiefpunkte unserer Geschichte konzentrieren, sie muss auch die Höhepunkte im Blick haben. Ein Volk ohne Nationalbewusstsein kann auf die Dauer nicht bestehen.“ Die Partei will ihr Wahlprogramm am 11. und 12. Januar 2025 auf ihrem Parteitag in Riesa beschließen. Der Historiker Jens-Christian Wagner, Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, kritisiert die Geschichtsklitterung der AfD deutlich und sagt zu diesen Kernsätzen: „Das muss man völkisch deuten. Hier scheint die alte These der Neuen Rechten schon aus den Sechzigern durch – vom angeblichen Nationalmasochismus, in dem wir uns alle suhlen würden.“ Das Programm atme die Ideologie der extremen Rechten. Insbesondere dem Satz, ein Volk könne ohne Nationalbewusstsein nicht existieren, liege ein völkisch-nationalistisches Geschichtsverständnis zugrunde. „Mit der Formulierung ist man nicht weit entfernt von der Höcke-Rede, in der er eine ‚erinnerungspolitische Wende um 180 Grad‘ forderte“, so Wagner. Mit Sätzen wie diesem strebe die AfD eine Abkehr von der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und von der Aufarbeitung des Kolonialismus an. Die völkisch-nationalistisch geschichtsrevisioinistische AfD stellt HIER gezielt in ihrer Kleinen Anfrage vom 15.01.2025 an die Bundesregierung Auswärtiges (hib 17/2024) die „These des Völkermords an den Herero“ offiziell in Frage. Nach der „These des Völkermords an den Herero“ als Grundlage freiwilliger deutscher Entschädigungszahlungen an Namibia“ erkundigt sich die AfD-Fraktion (Abgeordnete Matthias Moosdorf, Stefan Keuter, René Springer, Joachim Wundrak, Tino Chrupalla, Dr. Alexander Gauland, Markus Frohnmaier, Steffen Kotré, Eugen Schmidt und der Fraktion der AfD) in einer Kleinen Anfrage (20/10003). Die Bundesregierung solle unter anderem mitteilen, ob sie „mit Blick auf die widerstrebenden Meinungen unter Historikern zur Völkermordthese sowie der andererseits darauf basierenden Entschädigungszahlen das im Jahre 2021 geschlossene 'Versöhnungsabkommen' mit der Republik Namibia“ auszusetzen gedenkt und ob sie es für geboten hält, „eine internationale Historikerkommission einzusetzen und sie prüfen zu lassen, ob die Völkermordthese Bestand hat“. Bereits im Dezember 2024 legen Medienberichte und öffentliche Diskussionen zum AFD-Geschichtsrevisionismus offen: Eine nationalistische Erinnerungs- und Geschichtspolitik der AFD zeigt sich aber auch auf anderen Feldern. Ähnliche Geschichtsumdeutungen wie zum Nationalsozialismus will die AfD auch in kolonialen Unrechtskontexten durchsetzen, wie ihr Programm weiter verrät. Darin heißt es, man wende sich gegen „die zunehmend aggressiven Versuche einer ideologisch geprägten, moralisierenden Umdeutung der Geschichte“, die sich etwa an der „Schleifung von Denkmälern“ und „Umbenennungen von Straßen“ festmache. Die Debatte um „eine angeblich notwendige Dekolonialisierung, die mit einer Verteufelung des ‚weißen Mannes‘ einhergeht, stellt das Selbstverständnis unserer kulturellen Identität insgesamt infrage.“ Die „Critical Race Theory“ lehne man seitens der AFD ab. Ebenso eine Rückgabe von „Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten“. Gemeint sind damit im kolonialen Unrechtskontexten geraubte Kunst, aber auch menschliche Überreste. Bereits in 2020 erläutern Medienberichte die Haltung und Einstellung von AFD-Funktionären und AFD-Mitgliedern gegen die Aufarbeitung des Deutschen Kolonialismus: „Germany's political parties share a critical approach towards their country's colonial past. With one exception: the far-right populist Alternative for Germany, the AfD. Referring to the current debate on how to confront the past and monuments to the past, the party's co-leader in parliament, Alexander Gauland, recently said: "Attempts to impose a historical narrative cleansed of any troubling aspects, were something we know thus far only from totalitarian systems." Another AfD parliamentarian, Gottfried Curio, appeared in a video recording, bemoaning what he sees as a campaign by the left to inculcate Germans with an "African cult of guilt." Dies schließt direkt an die angebliche Nationalsozialismus-Schuldultthese aus der Neuen Rechten an, HIER in und aus der AFD. Der stellvertretende

Fraktionsvorsitzende der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler, engagiert sich offiziell in Missachtung und Verhöhnung, herabwürdigender Verunglimpfung der Opfer der Deutschen Kolonialverbrechen mit geschichtsrevisionistischer und rechtsextremer Volksverhetzung Anfang Juli 2024 durch die offizielle Verhöhnung, Verächtlichmachung und Diskreditierung der Opfer des ersten Völkermords im 20. Jahrhundert, begangen durch deutsche Schutztruppen der deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika als Deutsches rassistisches Unrechtsregime mit Konzentrationslagern. HIERBEI liegt Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika u.a. entgegen der offiziellen Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama seitens der Bundesregierung in 2021 vor, in dem der AfD-ler Sven Tritschler gezielt der Täter gedenkt, ABER NICHT der Opfer. Tritschler missbraucht HIERBEI die Reise der fraktionsübergreifenden Delegation des nordrhein-westfälischen Landtags, die sich der kolonialen Vergangenheit Deutschlands stellen wollte, für die eigeninteressierte geschichtsrevisionistische AfD Politik und ehrt explizit einen Repräsentanten der deutschen Kolonialherrschaft. Dabei wollten ABER die elf Landtagsabgeordneten, alle Mitglieder des Hauptausschusses, der unter anderem für Bundesangelegenheiten zuständig ist, auf ihrer Reise vom 7. bis 12. Juli 2024 laut Reisebericht die „Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus“ in Namibia von 1884 bis 1915 vorantreiben. Nach der Kontinuitätsthese aus den Geschichtswissenschaften gibt es eine Kontinuität ausgehend von den kolonialen Verbrechen des Deutschen Reiches, u.a. in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika, als Ideengeber und Bindeglied bis hin zum Holocaust des Nazi-Terror- und Vernichtungsregimes in der historisch-chronologischen Abfolge, wie u.a. mit rassenideologischen Handlungsorientierungen, mit Unterdrückungsinstrumenten gegen Widerstandsleistungen mit der Nutzung von Konzentrationslagern, mit Zwangsarbeit, mit massenhaften Ermordungen bestimmter Diskriminierungszielgruppen außerhalb von KZs, mit verbrannter Erde-Politik, mit massenhaften Tötungen als Vernichtung von Ethnien und Widerstandsgruppen; mit gezielten zwangsweisen Unterernährungen als Vernichtung durch Vernachlässigung, mit Grab- und Ahnenschändung, mit Raub von Kulturgütern. In Konzepten wie "Rasse" und "Raum" sind die grundlegenden Parallelen zwischen deutschem Kolonialismus und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik mit der Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen unter entgrenzter Gewalt als Mittel imperialer Expansion zu sehen.

Am 28.05.2025 finden in Namibia zum ersten Mal in der Geschichte organisierte nationale Gedenkfeiern für den Völkermord und für die Gräueltaten statt, die von deutschen Kolonialtruppen begangen wurden. Die Veranstaltung fand in der Hauptstadt des Landes, Windhoek, statt und ist das Ergebnis jahrelangen Drucks auf Deutschland, diese Verbrechen zu Beginn des 20. Jahrhunderts anzuerkennen. In den Jahren 1904 bis 1908 ermordeten deutsche Kolonialisten über 70.000 Mitglieder der Herero- und Nama-Stämme, die sich weigerten, ihr Land und Vieh abzutreten. Dies war der von Historikern bezeichnete erste Völkermord des 20. Jahrhunderts und geschah im damaligen Deutsch-Südwestafrika. **Die namibische Regierung wählte dieses Datum, da an diesem Tag durch deutsche Behörden die namibischen Konzentrationslager unter dem Druck internationaler Kritik geschlossen wurden. Viele Opfer starben in Lagern, die zwar noch nicht so aussahen wie später die Lager der Nationalsozialisten, die aber damals schon von den deutschen Kolonialherren "Konzentrationslager" genannt wurden.** Jetzt gibt es aber auch Streit um diesen Gedenktag. **Beide Opferverbände der Nama und der Herero lehnen den 28. Mai ab. Diesen Tag hatte die namibische Regierung als „Genocide Remembrance Day“ festgelegt, weil die Deutschen am 28. Mai 1908 das letzte Konzentrationslager geschlossen hatten. So sieht es die namibische Regierung. Das sei Unsinn, sagen die Opferverbände. Das Morden und das Foltern sei auch nach der Schließung der Lager weitergegangen.**

### ***Unterstützt werden sie in ihrer Ablehnung des 28. Mai von der Deutschen Gesellschaft für bedrohte Völker.***

Zwischen 1884 und 1915 war Namibias heutiges Staatsgebiet »Deutsch-Südwestafrika« deutsche Kolonie, euphemistisch »Schutzgebiet« genannt. Die deutschen Kolonialherren setzten auf eine divide et impera Strategie gegenüber der kolonisierten Bevölkerung. Eine 1897 ausgebrochene Rinderpest und die zunehmende gewaltsame Vertreibung von ihrem Land drängte die OvaHerero in die zunehmende Lohnabhängigkeit. In diesem – von Ausbeutung und Rassismus – geprägten Kontext begann der vierjährige Kolonialkrieg am 12. Januar 1904 durch einen Aufstand der OvaHerero. Die deutschen Truppen schlugen gewaltvoll zurück. Letztes Jahr, am 2. Oktober 2024, jährte sich der Vernichtungsbefehl von Lothar von Trotha gegen die Herero zum 120. Mal. »Innerhalb der Deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auf sie schießen.« Trotha sah – wie auch in späteren Briefen formuliert – den »Rassenkampf« als kulturhistorische Aufgabe. »Am Ende töteten die Deutschen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung der OvaHerero. Den Völkermord machten nicht nur die Vernichtungsbefehle aus, sondern auch die bewusste Ermordung durch Hunger und Arbeitszwang in den für sie eingerichteten Konzentrationslagern.« Im offiziellen Bericht des Großen Generalstabes heißt es anerkennend: »Die wasserlose Omaheke sollte vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatte: Die Vernichtung des Hererovolkes«. Wenige Monate nach den OvaHerero erhoben sich auch die Nama. Am 22. April dieses Jahres jährt sich auch der (unbekanntere) Vernichtungsbefehl gegen die Nama, sollten sie sich nicht ergeben: »Denn wo er sich auf deutschem Gebiet blicken lässt, da wird auf ihn geschossen werden, bis alle vernichtet sind«. Am Ende töteten die Deutschen 65.000 OvaHerero – mehr als zwei Drittel der Bevölkerung – und 10.000 Nama. Den Völkermord machten nicht nur die Vernichtungsbefehle aus, sondern auch die bewusste Ermordung Tausender OvaHerero und Nama durch Vernachlässigung, Hunger, sexuelle Ausbeutung und Arbeitszwang für Hafenausbau und Eisenbahnbau in den für sie eingerichteten Konzentrationslagern wie Shark Island. Die Folgen des Völkermordes waren weitergehende Entrechtung und Enteignung sowie Kontrolle über Afrikanerinnen und Afrikaner, die als Grundlage der Apartheid gelten kann. Das Verbot von sogenannten »Mischehen« ist hier das beste Beispiel für rassifiziertes Überlegenheitsdenken.

Beschlüsse des namibischen Parlamentes unterstützten bereits in 1996 in einem Antrag Reparationsforderungen der OvaHerero gegen Deutschland. Ihre Haltung war deutlich: Kein Schuldeingeständnis, keine Anerkennung, keine Entschuldigung und keine Reparationen. Nandi-Ndaitwah ist die erste Präsidentin in der Geschichte Namibias und ist seit Ende März 2025 im Amt. Sie hat die Frage der Reparationen von Deutschland zu einem vorrangigen Thema ihrer Amtszeit erklärt. Als Außenministerin von 2012 bis 2015 war sie bereits mit dem Thema befasst und als Vizepräsidentin 2024/25 leitete sie den zuständigen Kabinettsausschuss für Genozid, Entschuldigung und Reparationen. Namibias Gedenkfeiern folgen auf den jährlichen „Africa Day“ der Afrikanischen Union am 25. Mai, der dieses Jahr unter dem Motto „Gerechtigkeit durch Reparationen für Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung“ stand. Zu dieser Gelegenheit hatte Namibias Regierung die Notwendigkeit betont, das Erbe von Kolonialismus, Apartheid, Sklaverei und Völkermord aufzuarbeiten. Die tiefen Wunden der Vergangenheit müssten anerkannt werden, aktives Handeln zur Wiederherstellung der Würde der Afrikaner sei nötig. „Namibia strebt weiterhin nach Reparationsgerechtigkeit“, sagte Nandi-Ndaitwah. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2015 die Massaker an 85.000 Herero und Naman als Völkermord anerkannt, aber aus namibischer Sicht ist das nicht ehrlich, denn bis heute gibt es keine Vereinbarung zwischen beiden Ländern über die

Konsequenzen aus dieser Anerkennung. Namibias Regierungen verhandeln darüber seit vielen Jahren mit Deutschland, beteiligen aber die Überlebenden der vom Völkermord betroffenen Gruppen nicht an diesen Gesprächen. Erst im Jahr 2021 erkannte die Bundesrepublik Deutschland offiziell an, dass seine eigenen Kolonialisten Völkermord begangen hatten. Als Entschädigung bot man Namibia 1 CHF Milliarden an Entwicklungshilfe an, die über 30 Jahre verteilt werden sollte. Dieses Angebot beinhaltet jedoch keine formellen Reparationen oder Entschädigungen. Viele Familien der Opfer kritisierten das deutsche Angebot und nannten es rassistisch. Die Nachkommen der Herero und Nama fordern formelle Reparationen sowie die Rückgabe von Land, das sich noch immer im Besitz der Urenkel deutscher Kolonialisten befindet. Sie fordern, dass die deutsche Regierung dieses Land aufkauft und es ihren rechtmäßigen Erben zurückgibt. »Wir sollten einen gewissen Trost darin finden, dass die deutsche Regierung einen Völkermord anerkennt, der von ihren kolonialen Truppen gegen die Völker unseres Landes begangen wurde«, sagte die Präsidentin des Landes, Netumbo Nandi-Ndaitwah, bei der Zeremonie in den Parlamentsgärten in Windhuk. Dabei unterstrich sie ihre Forderung nach Reparationen. »Wir müssen als Nation entschlossen bleiben, bis zum Ende durchhalten«, sagte die Präsidentin zur Weigerung Deutschlands, Reparationen zu zahlen. Im Juli 2015 kamen zwei Ereignisse zusammen, die den Wiedergutmachungsprozess prägten: Zum einen reiste eine Gesandtschaft unter dem traditionellen Führer der Herero, Vekuii Rukoro, mit einer Petition zum Bundespräsidenten. In der Petition wurden eine umfassende Entschädigung und Wiedergutmachung gefordert und der Bundesregierung dafür bis Oktober Zeit eingeräumt. Zum anderen bezeichnete der damalige Präsident des deutschen Bundestages Norbert Lammert – als er den osmanischen Völkermord an den Armeniern kritisierte – auch die Verbrechen des Deutschen Reiches in Namibia in einer Zeitung als Völkermord, einige Wochen später gefolgt vom Auswärtigen Amt. Zum Ablauf der Frist für die Forderungen kritisierte Hereroführer Rukoro im Oktober die deutsche Regierung scharf und beklagte dabei unter anderem, dass Opferorganisationen bisher gar nicht in Gespräche einbezogen wurden. Die Debatte um die Anerkennung des Genozids wurde in der deutschen Öffentlichkeit zunehmend lauter geführt. Ende 2015 begann schließlich der offizielle Dialog zwischen Deutschland und Namibia zur Aufarbeitung der deutschen Verbrechen in der Kolonialzeit. Vertreter von Herero und Nama haben im Januar 2017 an einem Bundesbezirksgericht in New York eine Sammelklage gegen Deutschland eingereicht – und berufen sich dabei auf eine UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker, wonach sie sich an Entscheidungsprozessen, die ihre Rechte berühren, beteiligen dürfen. Außenminister Heiko Maas sagte im Mai 2021, dass Deutschland die Ereignisse von damals nunmehr als Völkermord bezeichnen werde. "Im Lichte der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands werden wir Namibia und die Nachkommen der Opfer um Vergebung bitten", sagte Maas. „Unser Ziel war und ist, einen gemeinsamen Weg zu echter Versöhnung im Andenken der Opfer zu finden“, sagte Maas. Er betonte aber auch, dass die Vereinbarung mit Namibia keinen Schlussstrich unter die Vergangenheit bedeute. „Die Anerkennung der Schuld und unsere Bitte um Entschuldigung ist aber ein wichtiger Schritt, um die Verbrechen aufzuarbeiten und gemeinsam die Zukunft zu gestalten“, betonte er. Ziel ist es, die Zusammenarbeit beider Länder nun deutlich zu intensivieren. Zudem will Deutschland, so wörtlich, als "Geste der Anerkennung des unermesslichen Leids, das den Opfern zugefügt wurde", insgesamt 1,1 Milliarden Euro für ein Programm "zum Wiederaufbau und zur Entwicklung" zahlen. "Bei dessen Gestaltung und Umsetzung werden die vom Völkermord betroffenen Gemeinschaften eine entscheidende Rolle einnehmen", hieß es von Seiten des Auswärtigen Amtes. Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul sagte im August 2004 bei den Gedenkfeierlichkeiten der Herero in Okakarara : "Die damaligen Gräueltaten waren das,

was heute als Völkermord bezeichnet würde – ein General von Trotha würde dafür heute vor Gericht gebracht und verurteilt." Auf Nachfrage bestätigte sie, dass es sich dabei um eine Entschuldigung handele. Aspekte des Versöhnungsdialogs zwischen Deutschland und der Republik Namibia sind ein Thema der Antwort der Bundesregierung (20/12391) aus 2024 in der es heißt, die Aussöhnung mit Namibia bleibe eine „unverzichtbare Aufgabe, die aus der deutschen historischen und moralischen Verantwortung erwächst“. (vgl. Auswärtiges — Antwort — hib 541/2024, Versöhnungsdialog mit Namibia, 06.08.2024). Für gefangene Hereros und Nama ließ die Deutsche Kolonialverwaltung Konzentrationslager bauen. Schätzungen gehen davon aus, dass von 1904 bis 1908 zwischen 54.000 und 74.000 Herero und Nama starben, andere Quellen sprechen von bis zu 100.000 Toten. Etwa 80 Prozent der Herero wurden dabei ermordet. Selbst im imperial-nationalistisch gesinnten Kaiserreich stießen die Verbrechen der Truppe von Trothas auf scharfe Kritik. Von 1884 bis 1915 war das Deutsche Reich Kolonialmacht im heutigen Namibia. Seit der Gründung der Kolonien bekämpfte es die lokale Bevölkerung, die sich gegen die Fremdherrschaft und Menschenrechtsverletzungen zur Wehr setzten, immer wieder mit militärischer Gewalt, um Herrschaftsbereiche auszudehnen. Einen Höhepunkt der Gewalt stellte der Vernichtungskrieg gegen die Bevölkerungsgruppen der Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 dar. Generalleutnant Lothar von Trotha befahl die völlige Vernichtung der Herero im Oktober 1904 und der Nama im April 1905. Schätzungsweise bis zu 100.000 Menschen wurden durch die deutschen Truppen ermordet, verdursteten in der Omaheke-Wüste oder starben in Konzentrationslagern. Für die Communities sind aber individuelle und kollektive Reparationsforderungen für Kolonialverbrechen von zentraler Bedeutung. Sima Luipert von der Nama Traditional Leaders Association (NTLA) hat einmal gesagt: »Die Kolonisierung hat den ›Entwicklungsbedarf‹ kreiert.« »Entwicklungshilfe hat nichts mit der Wiederherstellung von Gerechtigkeit und mit dem Aufwiegen eines Völkermordes zu tun.«

2021 machte die Bundesregierung deutlich, dass Deutschland Namibia und die Nachkommen der Opfer um Verzeihung bitten will. Sie erkannte den Völkermord, der im damaligen Deutsch-Südwestafrika begangen wurde, und die moralische, historische und politische Verantwortung hierfür an. In diesem Sinne unterstrich **Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Namibia** im Februar 2025 in seiner Rede beim Staatsbegräbnis für den ehemaligen namibischen Präsidenten Hage Geingob: „Versöhnung bedeutet nicht, die Vergangenheit hinter sich zu lassen, sondern Verantwortung für die eigene Vergangenheit zu übernehmen – und Versöhnung bedeutet auch, gemeinsam für eine bessere Zukunft einzutreten.“ Der Weg der Versöhnung, den wir vor beinahe zehn Jahren eingeschlagen haben, ist nicht einfach gewesen. Zusammen sind wir jedoch sehr weit gekommen – und wir wollen noch weiter gehen. Hoffentlich kann ich sehr bald und unter anderen Umständen nach Namibia zurückkehren, denn ich bin davon überzeugt, dass es an der Zeit ist, das namibische Volk um Entschuldigung zu bitten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wünscht sich eine baldige deutsche Bitte um Entschuldigung beim namibischen Volk für dort begangene Kolonialverbrechen. Die bisherige Vereinbarung wird unter anderem von der Opposition in Namibia und Vertretern der Herero und Nama kritisiert. Sie beklagen eine fehlende Beteiligung von Opfervertretern an den Verhandlungen mit Deutschland und bestehen auf einer offiziellen Anerkennung des Völkermords auch im völkerrechtlichen Sinne. So sagte der führende Oppositionspolitiker McHenry Venaani bei der Trauerfeier, an Steinmeier gerichtet: "Unser Volk erwartet, dass die Angelegenheit des deutschen Völkermords in Namibia geklärt wird." Im Deutschen Bundestag wurden wiederholt die Deutschen Kolonialverbrechen in Deutsch-Südwest-Afrika thematisiert wie u.a.: ... Das deutsch-namibische Versöhnungsabkommen vor dem High Court Namibias, Deutscher Bundestag WD 2 - 3000 - 007/24, Kurzinformation,

Wissenschaftliche Dienste, 09.02.24, 75 Jahre Demokratie lebendig ... Zur Anerkennung kolonialen Unrechts als Völkermord Intertemporales Völkerrecht im Kontext des deutsch-namibischen Versöhnungsabkommens, Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Sachstand, 09.01.2023.

Bei seinem Besuch **in Tansania hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier** im Oktober 2023 um Vergebung für die Gewalttaten der deutschen Kolonialherren gebeten. "Ich verneige mich vor den Opfern der deutschen Kolonialherrschaft", sagte er in der tansanischen Stadt Songea. Steinmeier bat um Verzeihung "für das, was Deutsche Ihren Vorfahren hier angetan haben". Dafür erhielt der Bundespräsident Beifall. Die ehemalige Kolonie Deutsch-Ostafrika sei von den Deutschen "mit grausamer Härte" regiert worden. Die Taten der Kolonialherren seien beschämend, sagte der Bundespräsident. An die Hinterbliebenen der Opfer gerichtet sagte er: "Ich möchte Ihnen versichern, dass wir Deutsche mit Ihnen nach Antworten suchen werden auf die offenen Fragen, die Ihnen keine Ruhe lassen." Mir ist es wichtig, dass wir dieses dunkle Kapitel aufarbeiten, dass wir es gemeinsam aufarbeiten.“ Deutschland sei auch zur Rückführung von Kulturgütern und menschlichen Überresten bereit. In der Region um die Stadt Songea, die Steinmeier besucht, war zwischen 1905 und 1907 ein Aufstand gegen die deutschen Kolonialherren mit brutaler Härte niedergeschlagen worden. Im Verlauf des sogenannten Maji-Maji-Aufstands wurden Schätzungen zufolge bis zu 300.000 Menschen getötet. Der Aufstand gilt als einer der größten Kolonialkriege in der Geschichte des afrikanischen Kontinents. Was damals in Tansania geschehen ist, dürfe niemand vergessen, sagte Bundespräsident Steinmeier. Deutschland sei bereit zu einer "gemeinsamen Aufarbeitung der Vergangenheit". In diesem Sinne sagte Steinmeier zu, sterbliche Überreste von Menschen aus der früheren Kolonie nach Tansania zurückzubringen. Der Bundespräsident sagte im Anschluss: "Ich traure mit Ihnen um Chief Songea und um die anderen Hingerichteten." Ich verneige mich vor den Opfern der deutschen Kolonialherrschaft. In deutschen Museen und Sammlungen liegen noch viele Schädel und Gebeine der Opfer des Kolonialkrieges. Ihre Nachfahren wünschen sich, dass diese zurück nach Tansania kommen, damit ihre Vorfahren endlich angemessen begraben sind. Kulturschätze, welche die frühere Deutsche Kolonialmacht einst gestohlen hatte, sollen zurückgegeben werden. In einem Forderungskatalog an den Bundespräsidenten, der unter anderem von den Organisationen Tanzania Network und Berlin Postkolonial unterzeichnet wurde, heißt es, dass Steinmeier »um Entschuldigung Deutschlands bei den Nachfahren der Opfer des Maji-Maji-Kriegs« und für alle von Deutschen in Ostafrika begangenen Kolonialverbrechen bitten solle. Darüber hinaus wird die Bundesregierung zu Verhandlungen aufgefordert. Diese sollten mit den vom deutschen Kolonialismus besonders betroffenen tansanischen Communities und Regionen sowie mit der tansanischen Regierung über Entschädigungen für diese Gemeinschaften geführt werden. Berlin Postkolonial und das Tanzania Network verweisen darauf, dass die einstigen Kriegsgebiete im Süden von Tansania »im Vergleich zum Rest des Landes arm sind und eine höhere Kindersterblichkeit und ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen aufweisen«. Auch dies sei ein Erbe der Kolonialzeit. Tansania, ohne die Insel Sansibar, war von 1885 bis 1918 Teil der Kolonie, zu der auch Burundi, Ruanda und ein kleiner Teil von Mosambik gehörten. Unterschiedliche ethnische Gruppen lehnten sich gegen die Kolonialisten auf und es kam zu mehreren Kriegen. Die größte und blutigste Auseinandersetzung war der Maji-Maji-Krieg. Die Kolonialtruppen verübten zahlreiche Kriegsverbrechen und setzten auf die Strategie der verbrannten Erde, die sich vor allem gegen die Zivilbevölkerung richtete und zu Hungersnöten und Seuchen führte. Felder, Getreidespeicher, Brunnen und ganze Dörfer wurden zerstört. Tansanische Historiker gehen von bis zu 300 000 Todesopfern aus, ein Drittel der Menschen, die in dem betroffenen Gebiet lebten. Wie die teilweise zeitgleich laufenden

Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika (heute: Namibia) hatte auch der Krieg in Deutsch-Ostafrika genozidale Züge. Nach dem Beginn des Aufstandes 1905 hatte Hauptmann Curt von Wangenheim, ein Offizier der dortigen deutschen Truppen, an Gouverneur Gustav Adolf Graf von Götzen geschrieben: „Nur Hunger und Not können eine endgültige Unterwerfung herbeiführen. Militärische Aktionen allein werden mehr oder weniger ein Tropfen auf den heißen Stein bleiben.“ Das war ein Bekenntnis zum völkermörderischen Vorgehen gegen die Einheimischen.

**Im Deutschen Bundestag** wurden wiederholt **die Deutschen Kolonialverbrechen** thematisiert wie u.a.: ... Staatliches Erinnern an die Berliner Konferenz 1884-1885, Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Dokumententyp: Sachstand, 05.07.2024, 75 Jahre Demokratie lebendig ... Staatliches Erinnern an die Berliner Konferenz von 1884 hat in Deutschland in der Vergangenheit kaum stattgefunden. Ähnlich der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit sind erste Anstöße dazu und zur Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte allgemein von der Zivilgesellschaft ausgegangen (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 1 – 3000-012/24, S. 9). In ihrer Antwort vom 31.10.2024 reagiert die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage 20/12996 in der Bundestags-Drucksache 20/13572, 20. Wahlperiode, zum Thema: Die Berliner Konferenz 1884 bis 1885 und der Umgang der Bundesregierung mit den Folgen des deutschen Kolonialismus.

Die HIER o.g. Beschuldigten Abgeordneten der AFD-Bundestags-Fraktion verschweigen, unterdrücken und verleugnen HIER in volksverhetzender völkisch-nationalistisch geschichtsrevisitionistischer Absicht die o.g. Berliner Kongokonferenz, die o.g. deutschen Kolonialverbrechen in Afrika (sowohl in Deutsch-Südwestafrika als auch in Deutsch-Ostafrika), die Kontinuitäten in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund. Wissenschaftlich ist der Völkermord längst belegt. Einzig rechte Hobby-Historikerinnen und Wissenschaftler, wie der von der AfD ständig herangezogene notorische Kolonialapologet Bruce Gilley, stellen den Völkermord in Abrede und präsentieren teilweise eine abwegige Täter-Opfer-Umkehr. So unterstellen sie den OvaHerero eine Völkermordabsicht an den deutschen Kolonialisten.

Die HIER o.g. Beschuldigten Abgeordneten der AFD-Bundestags-Fraktion verunglimpfen Regierungsmitglieder und den Bundespräsidenten Steinmeier ... in ihren o.g. jahrzehntelangen öffentlichen Auseinandersetzungen um und für Entschuldigung, Anerkennung und Wiedergutmachung von deutschen Kolonialverbrechen in Afrika, ... in ihren öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für Kolonialverbrechen und NS-Verbrechen, ... in ihren offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen.

**ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und  
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.  
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und  
verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen  
in und aus der AFD**

**INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025  
sowie ANTRAG auf Pressemitteilungen zu juristischen Aufarbeitungen von  
deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von Kontinuitäten in der  
staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung  
von Menschen mit afrikanischem Hintergrund**

**an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,**  
**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)**  
**der CDU Baden-Württemberg**

Die o.g. fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert im o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die amtsrichterlichen ordnungsgemäßen jeweiligen KONKRETEN Eingangsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Sachverhaltserläuterungen SOWOHL von eingereichten Strafanzeigen ENTGEGEN § StPO 158 ALS AUCH von Anträgen auf Wiederaufnahme-, Aufhebungs- und Entschädigungsverfahren, auf gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen SOWOHL bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu nationalsozialistischen Verbrechenskontexten ALS AUCH bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu kolonialistischen und zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD. HIER u.a. AUCH INSBESONDERE zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland, u.a. unter der Beteiligung von AFD-Mitgliedern, im o.g. Verfahrenskomplex HINREICHEND dargelegt und belegt.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) missachtet HIER auch im o.g. Verfahrenskomplex und im o.g. Kolonial- und NS-Verbrechenskontext gegen Menschen mit afrikanischem Hintergrund, dass HIER Verfahrensbeteiligte, wie die schwarz-afrikanische Kindsmutter aus der ehemaligen Deutschen Kolonie in Kamerun und das gemeinsame afro-deutsche Kind, ABER selbst afrikanische ethnische Herkunfts- und Identitätsmerkmale und somit einen persönlichen Betroffenheitshintergrund haben. UND ZWAR indem die Mosbacher Amtsrichterin Hess, diese afrikanische ethnische Herkunfts- und Identitätsmerkmale im o.g. Kolonial- und NS-Verbrechenskontext EXPLIZIT NICHT benennt und NICHT HINREICHEND thematisiert. UND ZWAR entgegen den diesbzgl. beim Amtsgericht Mosbach im o.g. Verfahrenskomplex initiierten und beantragen juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der einzeleingabenbezogenen konkreten Kolonial-NS-Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten Kolonial-NS-Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten Kolonial-NS-Weiterbearbeitungen bzw. von Mitteilungen offizieller Kolonial-NS-Zuständigkeitsweiterverweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETEN Kolonial-NS-Eingaben-Sachen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Kolonial-NS-Eingangs- und -Weiterbearbeitungsbestätigungen, Kolonial-NS-Sachverhaltsbenennungen und -Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten Kolonial-NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten Kolonial-NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzeleingabenbezogener KONKRETER Kolonial-NS-Sachverhalte. ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach, zählen u.a. auch ... :

... ab 06.08.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zur Wiedergutmachung für die Angehörigen von NS-Verfolgten und NS-Opfern afrikanischer Herkunft: Hier Martha Ndumbe Martha >>>

... ab 06.03.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen verantwortliche Mitarbeiter\*innen der Baden-Württembergischen Staatsanwaltschaften wegen möglicher Strafvereitelungen im Amt durch nach 1945 nicht-durchgeführte Verfahren gegen Tatbeteiligte an der nationalsozialistischen Zwangssterilisierung von Deutsch-Afrikanischen Mischlingskindern >>>

... ab 06.03.2023 ANTRÄGE auf AMTSSEITIGE VERFÜGUNG zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 auf GERICHTLICHE PRÜFUNG zu erfolgten bzw. nicht-erfolgten Leistungen von Wiedergutmachung und Entschädigung für die durch NS-Zwangssterilisation betroffenen Menschen afrikanischer Herkunft und deutsch-afrikanischen Mischlingskinder sowie für deren Familienangehörige in Baden und Württemberg >>>

... ab 22.04.2023 Antrag auf amtsseitige Verfügung an das Amtsgericht Mosbach unter 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 zur Gerichtlichen Prüfung der Reparationsforderungen der Herero und Nama zum ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwest-Afrika als historische Vorbereitung der Nationalsozialistischen rassenideologischen Vernichtung und Massenmorde anlässlich der Einweihung eines Gedenksteins im ehemaligen deutschen Konzentrationslager auf Shark Island, Namibia, am 22.04.2023 >>>

... ab 18.05.2023 Antrag auf amtsseitige Verfügung an das Amtsgericht Mosbach unter 6F 9/22 sowie zu 6F 2/22, 6F 202/21 und 6F 2/23 zur Gerichtlichen Prüfung der Reparationsforderungen wegen deutscher rassistischer und kolonialer Verbrechen in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika als historische Vor- und Wegbereitung der Nationalsozialistischen rassenideologischen Verbrechen anlässlich der in 2023 diskutierten Reparationsforderungen aus Tansania >>>

... ab 24.07.2024 STRAFANTRAG unter 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. und unter amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus gegen den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im NRW-Landtag, Sven Tritschler an das Amtsgericht Mosbach unter der Verantwortung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg, wegen geschichtsrevisionistischer und rechtsextremer Volksverhetzung Anfang Juli 2024 durch Verhöhnung, Verächtlichmachung und Diskreditierung der Opfer des ersten Völkermords im 20. Jahrhundert durch deutsche Schutztruppen der deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika als Deutsches rassistisches Unrechtsregime mit Konzentrationslagern. Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika u.a. entgegen der Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama mit der offiziellen Anerkennung der Bundesregierung in 2021

ZU DEN beim Amtsgericht Mosbach unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) bisher diesbzgl. initiierten Verfahren im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022...

>>> SIEHE AUCH: HISTORISCHES & AKTUELLES: NS-Opfer afrikanischer Herkunft vor und nach 1945 - NS-Verfolgung, Medizinische Experimente, KZ-Internierung, Ermordung, Zwangssterilisierung von deutsch-Afrikanischen Mischlingskindern, etc. >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/Historisches/NS-Opfer/NS-Opfer-afrikanischer-Herkunft/>

SIEHE AUCH: HISTORISCHES & AKTUELLES: GERICHTLICHE VERFAHREN: NS-Opfer afrikanischer Herkunft - Wiedergutmachung NS-Verfolgte Martha Ndumbe >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/Wiedergutmachung-NS-Verfolgte-Martha-Ndumbe/>

SIEHE AUCH: AKTUELLES & HISTORISCHES: Diskriminierung von Menschen mit afrikanischer Herkunft seit 1945 >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Rassismus,-Diskriminierung/Menschen-mit-Afrikanischer-Herkunft/>

SIEHE AUCH: HISTORISCHES & AKTUELLES: Reparationen für deutsche Kolonialverbrechen als Wegbereitung für NS-Verbrechen - Deutsch-Südwestafrika (Namibia) - Deutsch-Ostafrika (Burundi,

Ruanda, Tansania) - Deutsch-Togo - Deutsche Kolonie Kamerun >>>  
<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/Reparationen/Reparationen-fuer-deutsche-Kolonialverbrechen-als-Wegbereiter-der-NS-Verbrechen/>

>>> SIEHE AUCH: HISTORISCHES & AKTUELLES: Medizinische und juristische Umsetzung der nationalsozialistischen Zwangssterilisierungspolitik - NS-Zwangssterilisation von Menschen afrikanischer Herkunft und von Deutsch-afrikanischen Mischlingskindern >>>  
<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/NS-Zwangssterilisierungen-in-Mosbach/>

>>> SIEHE AUCH: FACEBOOK-GRUPPE: Aufarbeitung von Nazi-Unrecht und Nazi-Verbrechen >>>  
<https://www.facebook.com/groups/954312666630761>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex sowohl diesbzgl. o.g. Hinweisen aus der Zivilgesellschaft nachzugehen als auch diesbzgl. o.g. eigene Ermittlungen nach dem Amtsermittlungsgrundsatz. UND DIES HIER sowohl zu deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch zur Kontinuität in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex die historischen Sachverhalte zu benennen, dass auf Einladung des deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck vom 15. November 1884 bis zum 26. Februar 1885 die damals wichtigsten Kolonialmächte in Berlin zusammen kamen, um ihre kolonialen Eroberungen quasi-rechtlich abzusichern. Diese Konferenz bildete mit ihrem Schlussdokument, der sogenannten „Kongoakte“, die Grundlage für koloniale Besitzansprüche und die Aufteilung von Einflusssphären auf dem afrikanischen Kontinent. Sie wird verkürzt auch als „Kongokonferenz“ oder „Westafrika-Konferenz“ bezeichnet.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei einer sachgerechten Expertisen-Beweismittel-Erhebung zu NS-Verbrechen, zu rechtsextremistischen Bestrebungen der Neuen Rechten in der BRD, wie u.a. in und aus der AFD, und zu deren juristischen Aufarbeitungen gerichtlich verfügt erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten\*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung als auch NS-Täter-Forschung sowie aus der Kolonialismus-Forschung als auch aus der Rechtsextremismus-Forschung seit 1945.

STATTDESSEN hat die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) unter Missbrauch ihres Amtes versucht, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex am 17.08.2022, dem Beschwerdeführer und Anzeigenerstatter in seinen o.g. privaten Sorge- und Umgangsrechtsverfahren gutachterlich belegt WAHRHEITSWIDRIG zu unterstellen, er sei ANGEBLICH psy-

chisch krank und erziehungsunfähig (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). UND DIES HIER u.a. begründet in ihrer diesbzgl. gerichtlichen Verfügung einer psychiatrischen Begutachtung vom 17.08.2022 auf seinen o.g. beim Amtsgericht Mosbach eingereichten Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von KONKRETEN Kolonial- und NS-Verbrechen, insbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, und deren mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die Mosbacher Justiz selbst. UND DIES HIER u.a. begründet in ihrer diesbzgl. gerichtlichen Verfügung einer psychiatrischen Begutachtung vom 17.08.2022 seiner beim Amtsgericht Mosbach beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland. UND DIES HIER ABER während das gerichtlich beauftragte Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 DANN die KONKRETEN „ANZEIGEN GEGEN ADOLF HITLER“ des begutachteten Beschwerdeführers und Anzeigerstatters EXPLIZIT benennt. UND diese als NICHT psychisch krank bewertet. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) hat seit dem 23.08.2023 bis zum heutigen Tage (09.06.2025) verweigert, eine diesbzgl. ordnungsgemäße amtsseitige Entschuldigung gegenüber dem HIER geschädigten Beschwerdeführer und Anzeigerstatter EXPLIZIT offiziell auszusprechen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen ENTGEGEN mehrfacher Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von unzulässigen und strafbaren Verhaltensweisen von AFD-Mitgliedern und AFD-Funktionären zu benennen...:

...u.a. zum Umgang o.g. AFD-Personen mit der o.g. Berliner Kongo Konferenz,

...u.a. zum Umgang o.g. AFD-Personen mit deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch mit Kontinuitäten in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung von Menschen mit afrikanischem Hintergrund,

... u.a. zum Umgang o.g. AFD-Personen mit der Verunglimpfung von Regierungsmitgliedern und des Bundespräsidenten Steinmeier ... in ihren o.g. jahrzehntelangen öffentlichen Auseinandersetzungen um und für Entschuldigung, Anerkennung und Wiedergutmachung von deutschen Kolonialverbrechen in Afrika, ... in ihren öffentlichen Aussagen zur Verantwortungsübernahme Deutschlands für Kolonialverbrechen und NS-Verbrechen, ... in ihren offiziellen Entschuldigungen bei den Opfern, bei ihren Familienangehörigen und Nachkommen.

Der CDU-nahe Jurist und Amtsgerichtsdirektor, Dr. Lars Niesler wird HIER gebeten, zu überprüfen und mitzuteilen (ggf. auch per Pressemitteilung), ob es sich angesichts der HIER o.g. HALTBAR dargelegten und belegten Vorgänge beim Amtsgericht Mosbach sowohl bzgl. Kolonial-NS-Verbrechen als auch bzgl. nationalsozialistisch-orientiert rechtsextremistischen Bestrebungen aus der Neuen Rechten, wie in und aus der AFD ... ggf. u.U. um einen amtsseitig beabsichtigen Erinnerungspolitischen Klimawandel, eine Erinnerungspolitische Wende um 180 Grad evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsseitig beabsichtigte Erschwerungs- und Verhinderungskultur einer diesbzgl. juristischen Aufarbeitung beim Amtsgericht Mosbach evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsintern thematisierte Verharmlosung und Normalisierung der Bestrebungen aus der Neuen Rechten, u.a. in und aus der AFD, evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsintern thematisierte amtsseitig gezielte Benachteiligungen von Kolonial-NS-Opfern als auch von Opfern rechtsextremistischer An-

schläge und Angriffe evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um amtsinterne "Verleitung von Unterebenen zu einer Straftat, etc." evtl. handeln könnte ?

Der CDU-nahe Jurist und Amtsgerichtsdirektor, Dr. Lars Niesler wird HIER gebeten, zu überprüfen und mitzuteilen (ggf. auch per Pressemitteilung), ob, wann und wie angesichts aktueller gesellschaftlicher Rechtsruck-Entwicklungen und der o.g. dargelegten und belegten Ereignisse und Vorgänge beim Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis, TRANSPARENT UND NACHVOLLZIEHBAR überprüft wird, dass angehende und amtierende Juristen und Gerichtsmitarbeiter\*innen verfassungstreu sind? UND DIES mit Verweisen auf Veröffentlichungen des Bundesverfassungsschutzes und des Landesverfassungsschutzamtes Baden-Württemberg (LfV BW), wonach es eine Zunahme von in rechtsextremistischen und anderen extremistischen Bereichen aktiven Personen u.a. auch in Institutionen gibt. Wird beim Amtsgericht Mosbach unter Führung und Verantwortung des CDU-Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler, eine Erklärung zur Verfassungstreue bei der Bewerbung für Stellenangebote beim Amtsgericht Mosbach ausdrücklich verlangt und auch bei laufenden Dienst- bzw. Anstellungsverhältnissen regelmäßig überprüft, um den Rechtsstaat resilient zu machen gegen Angriffe von außen, aber auch von innen ? Wie wird unter Führung und Verantwortung des CDU-Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler beim Amtsgericht Mosbach der Mitarbeiter\*innen-Demokratiebildung ein größerer Raum gegeben als bisher gegeben ? Und wie wird dabei am Amtsgericht Mosbach auch die Rolle und Bedeutung von Richtern im Nationalsozialismus und Nazi-Juristen in amtsinterner Fort- und Weiterbildung verstärkt thematisiert ?

WIE ZUVOR AUSGEFÜHRT: Es wird HIER, u.a. auch gemäß § 158 StPO, um die persönliche und ordnungsgemäße jeweilige KONKRETE Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung sowie um die persönliche ordnungsgemäße und sachgerechte Bearbeitung und Zuständigkeitsverweisung der HIER o.g. Strafanzeigen, der HIER o.g. Dienstaufsichtsbeschwerden und der o.g. Anträge auf ordnungsgemäße gerichtliche Prüfungen beim Amtsgericht Mosbach gebeten **bzgl. transparenten und nachvollziehbaren Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD, seitens des Direktors beim Amtsgericht Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg.**

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl